

## Merkblatt für Unterstützung «Ferienaktivitäten für Kinder und Jugendliche»

### Idee

Neben der Existenzsicherung und der Hilfe in Notlagen ist der Winterhilfe St. Gallen auch die soziale Teilhabe ein grosses Anliegen: Deshalb sollen Kinder aus armutsbetroffenen Familien die Möglichkeit erhalten, unbeschwerte Freizeitaktivitäten während den Ferien zu erleben.

### Ablauf

Familien mit Kindern unter 16 Jahren können bei der Stiftung Winterhilfe St. Gallen einen Antrag stellen für Unterstützungen für Ferienaktivitäten. Wir benötigen dafür wie bei unseren anderen Leistungen Auskunft über die wirtschaftliche Situation der Familie. Alle Angaben können auf unserem Unterstützungsformular gemacht werden und als Beilage brauchen wir die im Merkblatt aufgeführten Dokumente. Bei Sozialen Fachstellen genügt das vollständig ausgefüllte Formular, wenn vorgängig alle Unterlagen durch die Fachstelle geprüft wurden.

Alle Unterlagen sind auf unserer Webseite [sg.winterhilfe.ch](http://sg.winterhilfe.ch) in der Rubrik «Hilfe erhalten» abrufbar.

Bei Klientinnen und Klienten, die der Stiftung Winterhilfe St. Gallen bereits bekannt sind, können nach Absprache mit der Projektverantwortlichen auch weniger Unterlagen nötig sein.

### Rahmenbedingungen

- Kinder und Jugendliche bis zur Beendigung der ordentlichen Schulpflicht bzw. bis zur Vollendung des 16. Altersjahres aus Familien im Bereich Erwerbsarmut („Working Poor“)
- Betrag pro Kind und Jahr: max. CHF 500.00 (nicht pauschal ausbezahlt, sondern individuell je nach Kosten für Ferienaktivität)
- Laufzeit: Vorerst für die Dauer eines Jahres mit Möglichkeit auf Verlängerung
- Gesuchseinreichung im Minimum vier Wochen vor Start der Ferienaktivität (Anfragen während Ferienzeiten können unter Umständen nicht sofort bearbeitet werden).
- Nach Genehmigung der Kosten für Ferienaktivitäten bezahlt die Stiftung Winterhilfe St. Gallen die Rechnungen direkt an die Rechnungssteller.

06.05.2024/kb